

2024

BBIWS Newsletter Nr. 1



BundesBürgerInitiative WaldSchutz
Gemeinsam stark für unseren Wald!

Kernteam der BBIWS

Ausgabe 2024-1

07.06.2024

Inhalt

§- Eilthema - Das NeueBundeswaldgesetz (BWaldG)	3
Was bringt das neue Gesetz für den Wald?	3
Unsere Reihe: Schwerpunktthemen zum neuen BWaldG	4
Teil 1: Brennholz aus den Waldökosystemen? (<i>Kurzfassung</i>)	4
Teil 2: Die “Gute fachliche Praxis” der Forstwirtschaft im neuen BWaldG? (<i>Kurzfassung</i>)	5
Kommunalwald: Muster eines Fraktions- oder Bürgerantrags für naturnahe Waldbewirtschaftung im Gemeinderat/Stadtrat (oder Kreistag)	7
Unser aktuelles Kernteam	8
Neue Mitglieder	10
Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.	10
Wildes Bayern e.V.	12
Bürgerinitiative Pro Wald Hohensaaten	12
BI Schutzwald-Schurwald	13
Weitere Projekte	14
Wird der FSC-Deutschland falsch eingeschätzt? Ein Erfahrungsbericht	14
Teilnahme der BBIWS an Abstimmung 21	15
Etablierung von aktiven BBIWS Landesgruppen	15
Sonstiges, Aktionen, Lesestoff.....	16

§-

Eilthema - Das Neue Bundeswaldgesetz (BWaldG)

„Gerade wird das neue BWaldG durch die Lobbywaschmaschinen gejagt, weitere Weichspülgänge werden folgen. So wird der Wald hinter den Kulissen aufgeteilt wie eine Torte, ganz klar vorne die hungrige Forst- und Holzindustrie, die den größten Happen beansprucht! Echten Waldschutz dürfen wir dann also in den Krümeln suchen?“ BBIWS 5-24

Was bringt das neue Gesetz für den Wald?

Das alte Bundeswaldgesetz stammt aus den 70er Jahren und entstand unter völlig anderen Vorzeichen. Damals waren die Kriegsnachwirkungen noch überall sichtbar. Es wurde Holz benötigt, um Städte weiter aufzubauen, um die Wirtschaft zu stärken, um zu heizen. Aber Holzknappheit war schon damals ein Thema, denn niemand regelte die meist zügellose Ausbeutung der Wälder für menschliche Bedürfnisse. Die Verwendung der Bezeichnung „Nachhaltigkeit“ im Sinne eines langfristig angelegten verantwortungsbewussten Umgangs mit einer Ressource ist bei Hans Carl von Carlowitz 1713 in seinem Werk *Silvicultura oeconomica* nachgewiesen. Carlowitz fragte, wie die Bewirtschaftung des Waldes erfolgen müsse, um den Holzbedarf zu sichern. Hier ging es also nicht um die primär ökologische Bewirtschaftung des Waldes, sondern zunächst einmal um die Sicherung des Holzbedarfs. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist übrigens nicht definiert und wird deshalb bis heute je nach Interessengruppe völlig verschieden ausgelegt. Letzteres betrifft dann vor allem die Verbraucher, da sie mit "nachhaltiger" Begrifflichkeit gerne über die Fakten im Hintergrund getäuscht werden.

Nun also wird ein neues Bundeswaldgesetz erarbeitet, das sich an dringend notwendigen Anpassungen der Waldbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels orientieren soll. Aber die Lobbygruppen sind wie immer aktiv - und das eher nicht zum Wohl des Ökosystems Wald. Daher haben wir als BBIWS selbst einen Entwurf ausgearbeitet, in dem wir die für uns wichtigen Punkte zusammengefasst haben. Zu den Details werden wir weiter berichten.

Anlässlich der sich verzögernden Ressortabstimmung zur Novelle des Bundeswaldgesetzes zeigen sich die Umweltorganisationen BUND, DNR, Deutsche Umwelthilfe, Greenpeace, NABU, Robin Wood und WWF besorgt um den Wald in Deutschland:

„Wir fordern die Bundesregierung auf, den Schutz der Wälder ernst zu nehmen und die Waldgesetznovelle zügig auf den Weg zu bringen. Das neue Waldgesetz muss die Wälder und ihre Leistungen für die Gesellschaft schützen und für die künftigen Generationen bewahren. Mit großer Sorge beobachten wir daher, dass sich die Novelle des Bundeswaldgesetzes verzögert. Ein starkes Gesetz für den Wald getragen durch die Ampelkoalition wäre ein wichtiges Signal in Richtung Zukunft für unsere Gesellschaft einschließlich der Waldeigentümer:innen. Der öffentlich gewordene Referentenentwurf ist jedoch bereits an entscheidenden Stellen zu unkonkret und lässt zu viele Ausnahmen zu, die den gut formulierten Zielen des Gesetzes widersprechen.“

Die Bundesregierung muss jetzt nachbessern und ausreichende rechtliche Mindeststandards der Waldbewirtschaftung formulieren, die die ökologischen Funktionen der Wälder stärken, wiederherstellen und erhalten. Dafür braucht es konkrete, praktikable und überprüfbare Handlungsanweisungen in Form von sanktionsbewährten Mindeststandards, so wie sie auch der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik gefordert hat."

<https://www.bundesbuengerinitiative-waldschutz.de/2023/12/05/endlich-ein-neues-bundeswaldgesetz/>

Unsere Reihe: Schwerpunktthemen zum neuen BWaldG

Aktuell steht die Novellierung auf der politischen Tagesordnung und soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Die Zeit drängt also. Wir hatten als Kernteam mehrere Gespräche mit Bundestagsabgeordneten und den betreffenden Arbeitskreisen und haben den Standpunkt der BBIWS ausformuliert und schriftlich übermittelt.

Mit der Reihe Schwerpunktthemen möchten wir die für Waldschutzinitiativen und Bürger relevanten Themen konkretisieren und gute Argumentationshilfen liefern.

Teil 1: Brennholz aus den Waldökosystemen? (Kurzfassung)



In der Neufassung des Bundeswaldgesetzes muss in Zukunft der Schwerpunkt auf die Erhaltung und Weiterentwicklung des Waldökosystems gelegt werden. Die Belange der Forst- und insbesondere der Holzwirtschaft sind damit als zweitrangig einzustufen. Ein wesentlicher Punkt, der aktuell immer wieder diskutiert wird, ist die Nutzung des Holzes und dabei insbesondere die Beurteilung ob die Verbrennung von Holz klimaneutral ist.

Verursacht durch die erheblich gestiegenen Energiekosten auf der Basis der bisherigen fossilen Brennstoffe wie Gas, Öl oder Kohle gewinnt das bei vielen Bürgern bisher als Brennstoff für ihre Kaminöfen verwendete „Nischenprodukt“ Holz zunehmend an Bedeutung. Die Förderung der Holzverbrennung durch umfangreiche Subventionen und insbesondere die Einstufung von Holz als „erneuerbaren Brennstoff“ haben zudem eine geradezu „katalytische Wirkung“.

Bei der Verbrennung des fossilen Brennstoffs Holz wird in erheblichem Maße CO₂ freigesetzt, aber mit der Konsequenz, dass dadurch gleichzeitig zusätzlich große Waldbestände mit der wichtigen Funktion als CO₂-Senke reduziert werden. Der Faktor Zeit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Denn es kann gar nicht so viel Holz über Jahrzehnte nachwachsen, was in kurzer Zeit verbrannt wird.

Der Einstieg in die großtechnische Holzverbrennung in Kraftwerken vergrößert zudem den Bedarf an Holz nochmals erheblich. Bereits heute wird sichtbar, dass die großzügigen Subventionen einen erheblichen Einfluss auf die Umrüstung von Kohlekraftwerken und die Holzverbrennung haben. Nicht nur in Deutschland expandiert die Umrüstung von Kohlekraftwerken auf eine industrielle Holzbiomasse-Energieerzeugung. Denn auch Beispiele wie das „Drax-Kraftwerk“ im nordenglischen Yorkshire, wo pro Jahr sieben Millionen Tonnen Holzpellets verbrannt werden, bestätigen diesen Trend. Hinzu kommt, dass für einen stabilen und kontinuierlichen Kraftwerksbetrieb zusätzlich noch Holz importiert werden muss (z.B. aus USA, Kanada, Rumänien, baltische Staaten, etc.).

Ein kritischer Blick auf die für die „erneuerbaren Energien“ definierten Vorteile zeigt „deutlich geringere Emissionen als konventionelle Energieträger“ und „eine geringere Abhängigkeit von Energieimporten“.

Diese treffen für die Verbrennung von Holz nicht zu! Die großtechnische Verbrennung von Holz bietet damit sowohl hinsichtlich der CO₂-Bilanz als auch der Öko- und Energiebilanz keine entscheidenden umweltrelevanten Vorteile. Hinzu kommt, dass die Energieeffizienz und der Brennstoffausnutzungsgrad gegenüber herkömmlichen fossilen Energieträgern noch ein deutliches Verbesserungspotenzial aufweisen.

Autor: Herbert Fahrnbauer (BBIWS Bayern)

<https://www.bundesbuergerinitiative-waldschutz.de/2023/12/29/brennholz-aus-den-wald%C3%B6kosystemen/>

Teil 2: Die „Gute fachliche Praxis“ der Forstwirtschaft im neuen BWaldG? (Kurzfassung)



Ökologisch ausgerichtete neue Waldgesetze (zunächst auf Bundesebene) sind ohne klare Definition der "guten fachlichen Praxis" für den Wald (im Sinne der Position des

Deutschen Naturschutzrechtstages zur beabsichtigten Reform des Waldgesetzes im Zeichen des Biodiversitätsschutzes, des natürlichen Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel; s.u.) nicht vorstellbar.

Gescheiterte Forstpraxis wurde zu lange mit der "guten fachlichen Praxis" gerechtfertigt. Das Waldgesetz muss eine Neudefinition dieser "guten fachlichen Praxis" schaffen - orientiert an den Erkenntnissen über das Ökosystem Wald, den Erfahrungen der naturnahen Waldbewirtschaftung und vor allem an den jetzt zur Bewältigung der Klimakatastrophe und der Biodiversitätskrise notwendigen Klima- und Ökosystemleistungen intakter Wälder.

Diese Schutzfunktionen des Waldgesetzes müssen für alle Waldformen gelten. Ein transparentes und unabhängiges Zertifizierungs- und Überwachungssystem muss gesichert werden. Waldbaukonzepte und Förderprogramme sind entsprechend auszurichten. Ziele des Waldgesetzes müssen die kühlen, dunklen, altergemischten und standort-heimischen Laub-Mischwälder mit geschlossenem Kronendach, wachsendem Holzvorrat und vielen Habitatbäumen und viel Totholz (stehend und liegend), Biodiversitätszuwachs und Boden- und Wasserschutz sein. Die Zielvorräte pro Hektar sollen sich je nach Standort an den Vorräten natürlicher Wälder orientieren (Empfehlung 500-550 Vfm/ha).

Daher ist ein Einschlagmoratorium für alle etwas größeren/älteren Bäume und vor allem für die letzten älteren Buchenbestände erforderlich. Die Übernutzung der Wälder (staatlich, kommunal, Körperschafts- und Stiftungswälder vor allem) muss gestoppt werden. Dazu gehört auch die Verhinderung der umwelt- und klimaschädlichen Verbrennung von Holz.

Die fragmentierten Waldgebiete in Deutschland sind durch große Schutzgebiete wieder miteinander zu verbinden u.a. durch neue Biotopverbundlinien in Form von ökologisch bedeutsamen Hecken (mit Kernzone, Mantel und beidseitigem Saum). Zur Erfüllung der Biodiversitätsvereinbarungen müssen auch große Waldgebiete unter strengen Schutz gestellt werden.*

Auch in den bewirtschafteten Wäldern muss es große Naturwaldanteile und Ruhezeiträume geben sowie selektive Nutzung von Holz, Minimierung der Arbeitseinsätze und Bodenschonung (weniger Rückegassen, Rückepferde, schonende Techniken...) und Erhöhung des Holzvorrats (mit mehr Totholz/wissenschaftsbasierte Richtwerte: Mindestens 10 - dauerhaft markierte- Biotopbäume ab Stammdurchmesser 40 cm pro Hektar, 30 – 40 m³ Totholz pro Hektar) sowie Humusaufbau und Wasserbindung geben. Generelles Verbot von Kahlschlägen oder kahlschlagähnlichen Eingriffen über 0,3 ha, Verbot der Absenkung des Bestandsvorrates auf weniger als 70 von 100 des standörtlich möglichen Holzvorrats der jeweiligen potenziellen natürlichen Waldgesellschaft. Schutz aller Saum- und Sonderbiotope (Quellen etc.) nach Maßgabe eines zu erstellenden Waldbiotopkatasters. Wo notwendig, ist ein Waldumbau möglichst durch Naturverjüngung zu bewältigen. Das Heißschlagen und Auflichten der Wälder angeblich zum Zwecke der Anpassung an Klimawandelfolgen muss dringend verhindert werden, der Wald mit seinen Funktionen für Landschaftskühlung, Verdunstung, Niederschlag und Wasserspeicherung muss als möglicher Verbündeter im Kampf gegen die Klimaerhitzung geschützt werden. Ausbringungsverbot gentechnisch veränderter Baumarten in allen Waldbesitzarten. Siehe dazu auch Martin Levin "Der ungezähmte Wald".**

Die Klimaschutzfunktionen geschlossener (noch halbwegs intakter) Waldgebiete dürfen auch nicht durch Windindustrie im Wald mit ihren heißen Infrastrukturbahnen verloren gehen. Im neuen Bundeswaldgesetz müssen die ökologischen Belange des Waldes Vorrang vor der forstwirtschaftlichen Nutzung erhalten.

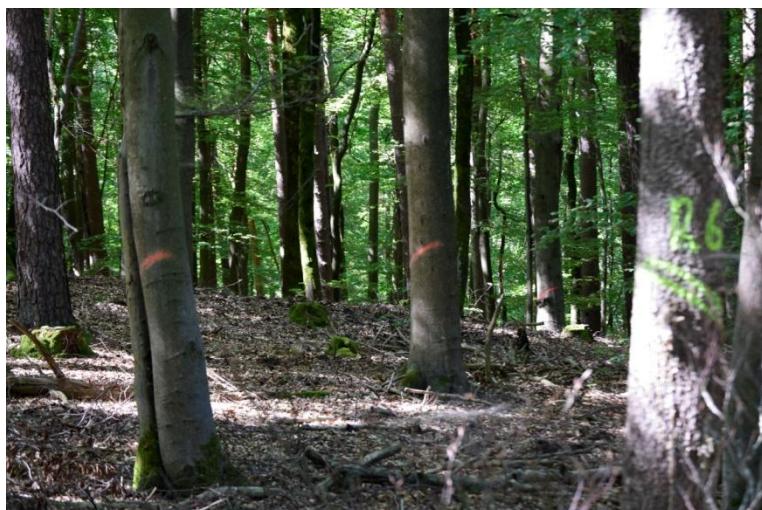
*"Die terrestrischen Schutzgebietssysteme sollten auf 30% der Erdoberfläche ausgeweitet werden, unter konsequenter Anwendung international vereinbarter Qualitätskriterien.": "Hauptgutachten - Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration" (<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende>)

** Martin Levin, "Der ungezähmte Wald. Eine neue Sicht auf unser wichtigstes Ökosystem", Edel Verlagsgruppe, Hamburg 2023, besonders: "Der neue Weg: Zulassen sttt gestalten- eine Betriebsanleitung für den ungezähmten Wald", S. 61 ff.

Autor: Jürgen Kruse (BBIWS NRW)

<https://www.bundesbuergerinitiative-waldschutz.de/2024/02/06/die-gute-fachliche-praxis-der-forstwirtschaft-im-neuen-bundeswaldgesetz/>

Kommunalwald: Muster eines Fraktions- oder Bürgerantrags für naturnahe Waldbewirtschaftung im Gemeinderat/Stadtrat (oder Kreistag)



Alle 10 Jahre werden den waldbesitzenden Kommunen und Städten sogenannte **Forsteinrichtungspläne** vorgelegt, in denen die Bewirtschaftung des kommunalen Waldes und der Holzeinschlag festgelegt werden. Oft ohne gutes Basiswissen zur Waldsituation müssen die Gemeinderäte diesem Vorschlag zustimmen oder ihn ablehnen. Hier ist es im Sinne des Waldschutzes enorm wichtig, gut informiert zu sein, um entsprechende Entscheidungen für den eigenen Wald treffen zu können und ein einfaches "Abnicken" zu vermeiden. Aber auch die Bürger der Kommune haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Bewirtschaftung ihres Waldes zu nehmen!

Was viele nicht wissen: Dem **Demokratieprinzip** folgend sind die Sitzungen der kommunalen Gremien und damit auch die dazugehörigen Tagesordnungspunkte **grundsätzlich öffentlich**. Nur ausnahmsweise ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Hintergrund dieser Regelung **ist die demokratische Notwendigkeit, dem Bürger ein Mitspracherecht einzuräumen und Themen bzw. Forderungen in die kommunalen Entscheidungen einbringen zu können**. Weiterhin können Bürger ihre Themen, also auch einen Antrag zu einer anderen Waldbewirtschaftung oder sogar zur Stilllegung der Wälder, über die Ratsmitglieder, die Gremien oder Fraktionen auf die Tagesordnung einer Ratssitzung setzen lassen. Die Gemeinderäte wiederum können konkrete Anträge auf eine Veränderung der Waldbewirtschaftung einbringen und damit aktiv beraten und beschließen lassen.

Auch als Download finden Sie hier also einen Leitfaden, wie Sie sich in ihrer Gemeinde einbringen und über die Gemeinderatsmitglieder einen Antrag auf eine andere Waldbewirtschaftung stellen können. So haben Sie als Bürger der Kommune eine direkte Möglichkeit, Einfluss auf die Bewirtschaftung ihres Waldes zu nehmen!

Copyright BBIWS 2024

<https://www.bundesbuergerinitiative-waldschutz.de/2024/04/22/buergerantrag-naturnahe-waldbewirtschaftung-im-kommunalwald/>

Unser aktuelles Kernteam

Unser aktuelles Kernteam besteht aus zwei bekannten und drei neuen Gesichtern. Herbert Fahrnbauer und Susanne Ecker sind seit Gründung der BBIWS 2017 dabei. Aus den dazugekommenen Waldschutz-Bürgerinitiativen konnten wir für das Kernteam wertvolle neue Mitarbeiter gewinnen, die sich hier vorstellen:

Jürgen Kruse (Nordrhein-Westfalen: Waldschutzgruppe Münsterland)



Geboren (1947) und aufgewachsen in einem Dorf am Niederrhein, dort noch eine weitgehend pestizidfreie und nicht überdüngende Landnutzung kennengelernt.

Nach Tätigkeit bei der Deutschen Bundespost Studien als Stipendiat der Stiftung Mitbestimmung (Sozialarbeiter, Diplom-Pädagoge, Lehrer an verschiedenen Schulformen u.a. im sozialwissenschaftlich-pädagogischen Bereich).

"Umweltaktivist" von Anfang an, Altlastenaufklärung (u.a. Sendung bei Hans Meiser); Vermittlung der Ausstellung "Irrweg Pestizide"; Waldliebhaber und intensives autodidaktisches Studium in Sachen Landnutzung, Wald und Biodiversität; Urlaube nahezu immer auch im Wald in Deutschland; Mitgründer eines Arbeitskreises Heckenschutz (ab 2003 im Wendland); Mitgründer der "Atomianer" (Kunstaktionen u.a. mit H.A. Schult) - Atomwiderstand; Mitautor der Petition/homepage: "Mehr Artenvielfalt im öffentlichen Grün"; An Ökozid erinnernde Waldausräumungen der letzten Jahre im Münsterland führen zum Engagement in der BBIWS (hier in NRW: Koordination der Waldschutzgruppen in Sachen Landeswaldgesetz NRW/Landtag).

Horst Schikora (Rheinland-Pfalz: Bürgerinitiative Walderhalt)



Hallo liebe Waldschutzinitiativen, mein Name ist „Horst“ - angeblich bedeutet der Name „der Mann der aus dem Wald kam“. Ich bin jedoch hoffentlich auf einem guten Wege zurück dorthin. Vor Jahren kündigte ich meine Arbeit beim Forst da es zwischen dem Arbeitgeber und mir unüberbrückbare Differenzen gab. Jahrelang habe ich, als Forstwirt die sogenannten „Pflegemaßnahmen“ der Jungbestände und die „schonende, nachhaltige Holzernte“ miterlebt und leider auch mitgetragen. Meine Zweifel, an dieser Art Waldbewirtschaftung verstärkten sich im Laufe der Zeit und meine Kritik daran wurde deutlicher. Unsere Wälder und Wirtschaftsforste werden vermehrt durch eine furchtbare Technik regelrecht überrollt und zerstört. Aus diesem Grund gründeten ein paar ebenso Interessierte und ich die Bürgerinitiative Walderhaltung und Erweiterung (BIWE). Nach einem etwas längeren Telefonat mit Susanne schlossen wir uns der BBIWS an. In diesem Team möchte ich versuchen, zum Erhalt unserer lebenswichtigen Wälder beizutragen und diese vor weiteren Schäden bewahren. Denn Bäume sind keine Holzproduzenten - sie sorgen in erster Linie für unsere Lebensqualität.

Michael Hoffmann (Baden-Württemberg: BI Schutzwald-Schurwald)



Das Wetter ist eine Leidenschaft. Entweder man hat sie oder nicht. Mich begeistert das Wetter von Kindesbeinen an und das liegt nun über 42 Jahre zurück. Seit 2009 bin ich selbstständiger Meteorologe und beschäftige mich seit 2014 intensiver mit der Klimatologie, um die Veränderungen in Zeiten der Klimaerhitzung besser zu verstehen und diese mit in die Prognosen einbringen zu können. Und als ausgewiesener Skandinavienliebhaber begeistert mich die Natur generell immer wieder von Neuem. Und so liegt es in der Natur der Sache, dass ich auch vom Wald begeistert bin. Insbesondere in seiner Klimafunktion. In Zeiten der Klimaerhitzung gilt es den Wetterkapriolen, Unwettern und Extremwetterereignissen ein besonderes Hauptaugenmerk zukommen zu lassen. Dem Wald muss die Möglichkeit gegeben werden, um sich zu einem Schwammwald entwickeln, damit er die erwartbaren Starkregenereignisse und Dürrephasen abmildern kann. Leider machen die Forstbehörden exakt das Gegenteil dessen, was vernünftig wäre. Rückegassen stets Hangabwärts, was mit einer Drainagebildung die Wälder schneller entwässert und Starkregen mit voller Wucht - samt Biomasse - in die Täler ableitet. Das Ahrtal lässt Grüßen!

Es besteht dringender Handlungsbedarf und aus diesem Grund bin ich mit www.schutzwald-schurwald.de aktiv und jetzt dem Kernteam des BBIWS beigetreten. Gemeinsam mehr erreichen.

Neue Mitglieder

Wir begrüßen herzlich die seit den Coronajahren hinzugekommenen neuen Mitglieder in unseren Reihen.

Bayern

Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

Wer wir sind:

Das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich um den Erhalt, Ausbau und Verbesserung der Wälder und Freiflächen im Würmtal bemüht. Unter dem Namen 'Rettet den Würmtaler Wald' (Link unten) ist unser Einsatz für den Schutz von Wäldern vor Rodung wegen Kiesgewinnung landesweit bekannt geworden.

Das Würmtal umfasst eine Region im Südwesten von München mit 5 Gemeinden mit insgesamt gut 50.000 Einwohnern. GNW schließt aber auch die angrenzenden Stadtbezirke in seinen Wirkungskreis mit ein. Die Wälder in dieser Region sind bedroht durch Siedlungserweiterungen, Straßenbau (Autobahnsüdring immer wieder Thema), hauptsächlich aber und andauernd, auch aktuell besonders, durch Kiesabbau. Kiesabbau findet hier bereits seit 100 Jahren statt. Derzeit sind aber die Kaltluftleitbahnen vor München gleich an mehreren Stellen bedroht. Das GNW führt im Zusammenwirken mit mehreren Organisationen und BIs Waldführungen, Mahnwachen, Demos durch und verfasst Schreiben an Behörden, Politiker, Presse. Über Spenden werden auch Expertisen von Rechtsanwaltskanzleien mitfinanziert, die gegen Waldrodung für Kiesabbau argumentieren. Eine aktive Maßnahme zu Beginn des GNW vor fast 20 Jahren war der Aufbau einer Streuobstwiese, derzeit wird dort die Anlage einer autochthonen Hecke vorbereitet.

Unser Anliegen:

Kies über Wald? Wald über Kies!

Seit 100 Jahren wird im Würmtal, das auf der Münchner Schotterebene liegt, Kies abgebaut. Seit 1990 sind alle Felder und Wiesen in der Gegend ausgekiest und mit mehr oder minder kritischen Altlasten aufgefüllt und „renaturiert“. 1991 entschieden Gerichte letztinstanzlich, dass das örtliche Kiesabbauunternehmen auch Wald roden darf, um darunter Kies abzubauen, solange irgendwann wieder verfüllt und Wald aufgeforstet wird. Nach Ausschöpfung der damals genehmigten knapp 70 Hektar soll es nun weitergehen. Obwohl diese Wälder südwestlich von München für das städtische Kleinklima als Kaltluftleitbahnen von hoher Bedeutung sind und deshalb als Klimaschutzwald mit regionaler Bedeutung ausgewiesen sind. Außerdem als Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 1 und Bannwald. Das alles konnte 1991 die Waldrodung nicht verhindern: Die Ausweisungen Bannwald und Landschaftsschutzgebiet wurden einfach von der Fläche entfernt und der Rest mit dem Argument entkräftet, dass der Eingriff ja nur vorübergehend sei, der Wald ja bald wieder existiere.

Mit der zunehmenden Gewichtung von Klimaschutzaspekten (München hat den Klimanotstand ausgerufen, das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Klimaschutz jetzt angepackt und nicht der nächsten Generation aufgebürdet werden darf) erwarten wir nun, dass Behörden und Gerichte anders entscheiden. Aber wir dürfen uns nichts vormachen: noch ist kein Waldgesetz umgeschrieben und schon gleich gar nicht haben sich die Kommentierung und die Ausführungsbestimmungen mit der neuen Sachlage auseinandergesetzt. Das ist aber genau die Entscheidungsgrundlage für die Genehmigungsbehörden. Der Schutz des Waldes vor Kiesabbau und anderen Begehrlichkeiten, denen die Bäume im Wege stehen wird weiterhin unermüdlichen Widerstand mit allen politischen und juristischen Mitteln erfordern. Aber wir hoffen doch, dass mit dem BVerfGe-Urteil die Aussichten auf Erfolg deutlich gestiegen sind.

Unser kleiner Verein, das Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. hat erfolgreich Kontakt mit der Hamburger Rechtsanwaltskanzlei Günther aufgenommen, die (Frau Dr. Roda Verheyen) maßgeblich dieses BVerfGe-Urteil ausgelöst hat. Dort findet man unseren Fall interessant, weil hier erstmals durchgefochten werden kann, dass nicht nur die Emissionsseite klimawirksamer Gase effektiv reduziert, sondern eben auch die Senkenfunktion aufrechterhalten, bzw. sogar ausgebaut werden muss und das nicht auf Jahrzehnte hinausgeschoben werden darf. Die Expertise zu unserer lokalen Problematik mit deutschlandweiter Präzedenzfallfunktion kann auf unserer Homepage eingesehen werden: www.gruenzugnetzwerk.de.

Wir hoffen, dass damit auch andernorts gegen Waldrodungen wegen rein wirtschaftlicher Interessen entgegengewirkt werden kann.

Siehe auch: www.rettet-den-wuermtaler-wald.de und www.wald-neuried-erhalten.de

Planegg, 6.9.2021, Herbert Stepp

1. Vorsitzender Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

Wildes Bayern e.V.

Wer wir sind:

Ich bin Vorsitzende einer anerkannten Naturschutzvereinigung in Bayern. Wir haben bei unseren Gesprächen festgestellt, dass unsere beiden Vereinigungen, die BBIWS und unser Verein, eine große Schnittmenge haben. Wir setzen uns beide für die Erhaltung von naturnahen, artenreichen und vielfältigen Lebensräumen ein und für eine Bewirtschaftung, die natürliche Prozesse berücksichtigt und wenn möglich fördert.

Immer wieder greifen wir daher in Anzeigen Bewirtschaftungspraktiken vor allem der großen staatlichen Waldbewirtschafter auf, die in Balz- und Brutzeiten eingreifen, Boden zerstörend arbeiten und geschützte Lebensraumtypen aktiv verändern (zerstören).

Auch in naturschutzfachlichen Stellungnahmen, zum Beispiel zu FFH- Managementplänen versuchen wir dem forstwirtschaftlichen Vorgehen in FFH-Gebieten entgegen zu treten. Das ist in Bayern besonders erschwert, weil die Kartierung und Planerstellung für Wald-Lebensraumtypen in die Hände der Ämter für Land- und Forstwirtschaft gelegt wurde. In der Folge werden in den FFH-Gebieten die Waldlebensraumtypen nicht streng nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten kartiert und diese Ziele nicht ausreichend in den Plänen berücksichtigt. Vor allem die seltenen, lichtbetonten LRTs, zum Blaugras-Buchenwälder, werden in den FFH-Plänen eine radikale „Veränderungskur“ verordnet, damit sie zu ertragreicher Lebensraumtypen „gepflegt“ werden.

Ich würde mich sehr gerne zu diesen Fragen mit Ihnen und Vertretern der Bundesbürgerinitiative Waldschutz unterhalten, weil ich vermute, dass wir in dieser Hinsicht gleiche Ziele verfolgen und uns ggf. in unserer Arbeit unterstützen könnten. Möglicherweise könnte auch unser Status als anerkannte Naturschutzvereinigung der BBIWS in Bayern von Nutzen sein.

Dr.ChristineMiller

1. Vorsitzende | Gründerin

Bürgerinitiative Pro Wald Hohensaaten

Wer wir sind:

Ist es notwendig und sinnvoll einen intakten Wald für einen Solarpark sowie Industrie- & Gewerbeflächen abzuholzen? Wir meinten NEIN! Und wir haben 2024 gesiegt!

Von der Aufmerksamkeit der meisten Bürger unbemerkt, sollte im Osten Brandenburgs zwischen Hohensaaten, Neuendorf und Oderberg ein riesiges Projekt verwirklicht werden, dessen Gefahrenpotenzial für diese Region noch nicht ausreichend geklärt ist. Auf 680 ha will die Lindhorst Gruppe einen Energie- & Gewerbe park bauen. Dafür sollen 370 ha Wald gerodet und die Flächen teilweise versiegelt werden (zum Vergleich: Das ist größer als das Bebauungsgebiet der Tesla Gigafactory Grünheide!). Völlig übersehen wird dabei, welch unschätzbarer Wert ein seit Jahrzehnten minimal bewirtschafteter Wald nicht nur als Lebensraum für Tiere (wie zum Beispiel Uhu, Seeadler und Schwarzstorch), sondern auch für uns Menschen hat. Statt eines „minderwertigen Waldes“, wie von dem Investor behauptet, befindet sich dort ein vielschichtiger Mischwald, der neben seiner natürlichen Bedeutung ein besonders wichtiges Landschaftskühlungselement ist. Versiegelte Flächen hingegen führen erwiesenermaßen zu einer stärkeren Erhitzung und verschlechtern dadurch die Situation des regionalen Wasserhaushalts.

Dazu kommt, dass das dort ebenfalls geplante Rechenzentrum gekühlt werden muss, was in der Regel mit Unmengen von Wasser geschieht, welches dieser Region dann nicht mehr so wie bisher zur Verfügung stehen kann. Genauso wenig wie das Wasser, das für die potentiell angestrebte Herstellung von Wasserstoff benötigt wird. Außerdem ist zu erwarten, dass eine Entnahme des Waldes zur Störung des Mikroklimas führt und dadurch der Boden weiter austrocknet. Alles in allem ist der Schaden für eine ohnehin schon von Trockenheit betroffen Region kaum abzusehen.

Wir befürworten regenerative Energien und sehen deren Ausbau als unvermeidlich für eine notwendige Entwicklung in Richtung Klimaneutralität an. Gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass es weit besser geeignete Flächen für Photovoltaikanlagen gibt als einen kostbaren Mischwald. Wäre es nicht viel sinnvoller, bereits versiegelte Flächen zu nutzen? Zum Beispiel Parkplätze, Hausdächer (nur 10 % werden bisher genutzt), Autobahnen und Ackerränder.

www.pro-wald-hohensaaten.de

Baden-Württemberg:

BI Schutzwald-Schurwald

Der Schurwald, gelegen im Herzen von Baden-Württemberg, erstreckt sich von Stuttgart bis über die Ostalb und beheimatet einen bedeutenden Wald, der nicht nur als Erholungsraum für den Menschen dient, sondern auch essenzielle Funktionen im Klima- und Naturschutz übernimmt.

Seit mehreren Monaten führt ForstBW auf dem Schurwald Baumfällarbeiten durch. Die **Rodungen** (Schlagrodung) sind teils massiv und ziehen sich weiter durch den Schurwald hindurch. Seit Dezember 2023 wurden nun vermehrt massive Eingriffe in unseren Schurwald registriert. Seit Ende Dezember und Anfang Januar ziehen sich die Baumfällarbeiten weiter durch den Schurwald - inmitten eines **Natura2000 FFH-Schutzgebietes**.

ForstBW nennt das: *normale Durchforstungen, bei der jeder zu fällende Baum eine waldbauliche Einzelfallentscheidung unterliegt. Nach der Fällung werden die Bäume verkauft und der Rest auf dem Brennholzmarkt angeboten. Die durchgeführten Forstarbeiten fördern einen stabilen und zukunftsfähigen Wald.*

Was für ForstBW als „normal“ gilt, zeigt sich jedem Waldbesucher als ein Bild der Zerstörung. Inmitten einer regenintensiven Zeit, bei der Teile Norddeutschlands unter Wasser standen und von Hochwasser geplagt wurden, rückten die schweren Harvester ohne Gnade vor und pflückten im Schurwald ein Baum nach dem anderen. Der massive Waldeinschlag durch ForstBW hat viele Bürger fassungslos gemacht. Viele waren hinsichtlich der massiven Zerstörung ihres Waldes verzweifelt und manche brachen in Tränen aus. Beim Schurwald handelt sich überwiegend um FSC- und in Teilen im FFH-Natura2000 zertifizierten Staatswald. Das bedeutet, dass in erster Linie der Wald den Bürgern - und damit uns allen - gehört. Es liegt also an uns, was wir aus dem Schurwald machen und wie wir ihn für die Zukunft gestalten und haben möchten. Unser **Ziel ist es, die aus wirtschaftlichen oder finanziellen Interessen getriebenen Maßnahmen von ForstBW auf dem Schurwald komplett einzustellen.**

<https://www.schutzwald-schurwald.de>

Weitere Projekte

Wird der FSC-Deutschland falsch eingeschätzt? Ein Erfahrungsbericht

Ich bin seit Januar 2024 ein noch recht junger Waldaktivist. Der Grund, warum ich zum Aktivist wurde und eine Bürgerinitiative gegründet habe, war das ignorante Verhalten von ForstBW und der Forstbehörde des Landkreises Esslingen. Dort wurden meine Anfragen mit einer "ist alles in bester Ordnung"-Antwort abgeschmettert. Schließlich kümmert sich ForstBW und dem "Wald der Zukunft" und sieht sich als "Beschützer und Bewahrer des Waldes". Dass das in der Realität ganz anders aussieht, haben wir auf unserer Initiativ-Seite www.schutzwald-schurwald.de dokumentiert.

Wohin wendet man sich, wenn Anfragen abgeschmettert werden?

Gute Frage - die meisten geben auf. Doch ich habe weiter recherchiert und herausgefunden, dass der Wald zum einen Staatswald und zum anderen FSC-Zertifiziert ist. Also habe ich bei FSC-Deutschland angerufen und hatte ein tolles und sehr aufschlussreiches Telefonat. Bis dahin dachte ich, dass der FSC einfach eine Zertifikatsvergabestelle ist. Nein, es handelt sich um einen Verein, welcher seine Finanzierung nicht über die Zertifikate bezieht. Viele der Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Finanzierung erfolgt etwa zu einem Drittel aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen. Ein weiteres Drittel wird durch Einnahmen aus Sponsorenverträgen gedeckt. Zur Deckung des letzten Drittels werden – soweit möglich – öffentliche und private Fördermöglichkeiten in Form von Projektgeldern und Stiftungsmitteln in Anspruch genommen. Ok, damit war für mich klar, dass der FSC-Deutschland durch seine offensichtliche Unabhängigkeit ein "scharfes Schwert" sein kann.

Ich teilte die Bilder mit einem Mitarbeiter beim FSC-Deutschland und schnell stellten sich 15 Punkte heraus, welche als Verdachtsfall für Verstöße gegen die FSC-Regeln eingestuft wurden. Das hat uns sehr geholfen, da der nächste Schritt eine offizielle Beschwerde bei einem der durchführenden Audit-Unternehmen war. Das bedeutet, dass sich ein Auditor die Vorfälle genauer ansieht und stichprobenartig ein Audit vornehmen kann (gesonderte Prüfung vor Ort). In unserem Fall steht ForstBW vor in diesem Frühjahr vor einer Neuzertifizierung und die Beschwerde wurde zu richtigen Zeit eingereicht. Nach derzeitigem Stand bekommen wir ein gesondertes Audit-Verfahren, bei dem ich als Stakeholder auch dabei sein darf. Wie immer es auch ausgehen wird, die Beschwerde beim FSC ist ein deutlich schärferer Vorgang als eine Beschwerde bei der Forstverwaltung oder der Forstbehörde. Zudem gelangt die Beschwerde an eine unabhängige Stelle und je mehr sich über mögliche Verstöße gegen die FSC-Regeln beim FSC-Deutschland beschweren, desto höher der Druck auf den Zertifikatsnehmer. Denn beschwert sich niemand, ist auch für den Auditor alles in bester Ordnung. Ich bin gespannt, wie die Sache am Ende ausgehen wird.

Tipps:

Stakeholder beim FSC-Deutschland kann im Prinzip jeder werden:

<https://www.fsc-deutschland.de/wp-content/uploads/Stakeholderbroschuere-Beteiligung-FSC-Waldzertifizierung.pdf>

Ob der Wald FSC-zertifiziert ist, findet man hier heraus:

<https://www.fsc-deutschland.de/wald/zahlen-und-fakten/>

Und ob gegen FSC-Regeln verstoßen wird, kann man hier nachlesen:

https://www.fsc-deutschland.de/wp-content/uploads/2020-02-04-Deutscher-FSC-Standard_3-0.pdf

Viel Spaß im Wald wünscht

Michael Hoffmann (BI Schutzwald Schurwald, BW)

Wie schon vorab berichtet: Teilnahme der BBIWS an Abstimmung 21

Die BBIWS beteiligt sich dieses Jahr aktiv an der 3. Volksabstimmung des Volksentscheides auf Bundesebene. Das Thema, das wir gewählt haben, zielt auf die aktuelle Novellierung des Bundeswaldgesetzes, in dem der Erhaltung und Weiterentwicklung des Waldökosystems der Vorrang gegenüber den Interessen der Forst- und damit Holzwirtschaft eingeräumt werden muss. Damit unser Thema aktiv und tagesaktuell verfolgt werden kann, ist es aber erforderlich, sich über den unten genannten "Link" individuell anzumelden. Mit der Anmeldung besteht zudem die Möglichkeit sich über weitere Themenvorschläge zu informieren und dazu zu äußern. Unser Themenvorschlag ist unter folgender Überschrift zu finden:

"NATURNAHER WALD STATT HOLZFABRIKEN - SCHUTZ STATT AUSBEUTUNG -"

ABSTIMMUNG21

Volksentscheide auf Bundesebene möglich machen! Gemeinnützig, spendenfinanziert, überparteilich.

Jetzt anmelden für die 3. Volksabstimmung:

<https://abstimmung21.de/#abstimmungsunterlagen>

Etablierung von aktiven BBIWS Landesgruppen

Vor einiger Zeit haben wir in den Landesgruppen gebeten, ihre Zusammenarbeit zu organisieren und einen Ansprechpartner für Anfragen dort angesiedelter BIs zu benennen. Folgende Waldschützer haben sich dazu bereit erklärt:

In **NRW** gibt es bereits eine landesweite Zusammenarbeit der BBIWS-Gruppen u.a. zu Veranstaltungsplanungen und zum notwendigen neuen **Landeswaldgesetz** (auch durch die Regierungskoalition von CDU/Grünen angekündigt). Da wir selbstverständlich gemeinsam mit Umweltverbänden die Forderungen für die neuen Waldgesetze öffentlichkeitswirksam vertreten möchten, sind Kontakte der jeweiligen Waldschutzgruppen vor Ort zu Robin Wood, BUND, NABU, greenpeace etc. hilfreich und wertvoll.

Wir wollen diesen Weg aktiv fortsetzen und in regelmäßigen Zeitabständen die Landesvertreter zu einem Austausch per Zoom einladen.

Sonstiges, Aktionen, Lesestoff



Austausch und Informationsfluss innerhalb der BBIWS:

Allen Waldschutzgruppen ist wohl die **homepage** bekannt: <https://www.bundesbuergerinitiative-waldschutz.de/>

Dort gibt es den link auf unsere neue **facebook-Seite für aktuellen Austausch und Diskussion:**
<https://www.facebook.com/groups/1077418446980066/>

Weiterhin unsere Vernetzung auf **X (ehemals Twitter)** unter

BBIWS BundesBürgerInitiativeWaldschutz@Bbiws

Literaturempfehlungen:

Das umfangreiche Grundlagen-Buch "**Der Holzweg**", an dem wir beteiligt sind, dürfte allen bekannt sein: Hans Dieter Knapp (Hrsg.), Siegfried Klaus (Hrsg.), Lutz Fähser (Hrsg.)
Der Holzweg - Wald im Widerstreit der Interessen - ISBN: 978-3-96238-266-7 -
<https://www.oekom.de/buch/der-holzweg-9783962382667>

Wichtig jetzt auch das neue "Standardwerk" von Pierre L. Ibisch und Peter Wohlleben: **Waldwissen Vom Wald her die Welt verstehen.** Erstaunliche Erkenntnisse über den Wald, den Menschen und unsere Zukunft
<https://www.penguinrandomhouse.de/Paperback/Waldwissen/Peter-Wohlleben/Ludwig/e598613.rhd>

Weitere interessante Neuerscheinungen:

Martin Levin, **Der ungezähmte Wald.** Eine neue Sicht auf unser wichtigstes Ökosystem, Edel Verlagsgruppe, Hamburg 2023,
<https://naturwald-akademie.org/waldwissen/lesetipps/der-ungezaehmte-wald-2>

Uwe Rada, **Neuwald**, KJM-Buchverlag, Hamburg 2024,
<https://www.kjm-buchverlag.de/produkt/neuwald/>

Gerald Klamer, **Der Waldwanderer**. 6000 Kilometer durch Deutschland – was wir jetzt für unsere Wälder tun können, Malik Verlag

<https://www.piper.de/buecher/der-waldwanderer-isbn-978-3-89029-566-4>

Michael Altmoos, **Mehr Wildnis wagen!** Naturdynamik erkennen, erleben, fördern. Pala Verlag, 2023

<https://pala-verlag.de/buecher/mehr-wildnis-wagen/>